

**Seminar-Nr. 59/2020**

**„Alles was Recht ist ...“**

**(Kurz)Überblick über geltende Rechtsvorschriften in der Kindertageseinrichtung**

Zielgruppe	(stv.) Leiter/ innen und Träger von Kinderkrippe Kindergarten Kinderhort Kinderhaus	Im Zusammenhang mit dem Betrieb einer Kindertageseinrichtung müssen vielfältige Vorschriften und Rechtsnormen beachtet und eingehalten werden. Schwerpunkt sind dabei das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG), die sicherstellen sollen, dass Kindertageseinrichtungen ihrem gesetzlichen Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung und ihrem gesetzlichen Auftrag zur Sicherung des Kindeswohls gerecht werden.
Zeitpunkt	11.05.2020	Das Seminar gibt einen (Kurz)Überblick über das geltende Recht. Die Teilnehmer erhalten einen kurzen und knappen Input über die notwendigen Voraussetzungen zum Führen einer Kindertageseinrichtung sowie u.a. Informationen zum Spannungsfeld Personaleinsatz/Anstellungsschlüssel, Informationen zur wirtschaftlichen Situation (Kooperationsvertrag und Finanzplan) und zu den Grundlagen des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz im Überblick sowie als Voraussetzung der Betriebskostenförderung.
Ort	IBB-Bildungszentrum Hausham	
Seminarzeit	09.15-16.45 Uhr	
Referentin	Andrea Kriechbaumer	Die Inhalte sind auf dem aktuellen Rechtsstand.
Kosten	145,00 € (incl. Mittagstisch)	